



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1037 Status: öffentlich Datum: 11.11.2010		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2010	Schulausschuss			
02.12.2010	Kreisausschuss			
16.12.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Die Situation bis zur Pressekonferenz des Kultusministers am 26.10.2010

Nach Durchführung einer kreisweiten Elternbefragung beantragte der Landkreis im letzten Jahr eine neue Kooperative Gesamtschule (KGS) in Sittensen, die Mitte dieses Jahres den Betrieb aufgenommen hat. Für weitere Gesamtschulgründungen fehlte es an den notwendigen gesetzlichen Mindestschülerzahlen. Dennoch wurde in diesem Frühjahr erneut die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Bothel thematisiert. Gleichzeitig war zu entscheiden, ob der Landkreis eine Genehmigungsverlängerung für die gymnasiale Außenstelle in Visselhövede beantragt. Zudem bat der Landkreis Soltau-Fallingb. darum, das Stadtgebiet von Visselhövede in eine eigene Elternbefragung mit einbeziehen zu dürfen. Der Schulausschuss setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, die erneut die Chancen für eine IGS im Südkreis ausloten sollte.

Die Arbeitsgruppe traf sich erstmals am 11.05.2010 und diskutierte die - theoretisch mögliche, aber mit Problemen behaftete - Aufteilung einer gemeinsamen IGS nach Jahrgängen auf die Standorte Bothel und Visselhövede. Dazu wurden in eine zweite Sitzung am 25.05.2010 die beiden betroffenen Hauptverwaltungsbeamten eingeladen. Beide Kommunen haben mittlerweile ein solches Modell abgelehnt. Zwischenzeitlich hat auch der Landkreis Soltau-Fallingb. mündlich mitgeteilt, dass man an einer Umfrage in Visselhövede kein Interesse mehr habe, wenn der Landkreis Rotenburg darauf besteht, Visselhövede als gleichberechtigte Standortalternative mit aufzunehmen.

Parallel dazu gab die Landesschulbehörde in Lüneburg zu verstehen, dass eine Genehmigungsverlängerung für die gymnasiale Außenstelle in Visselhövede in ihrer jetzigen Form wenig Aussicht auf Erfolg habe. Eine Verlängerung beschränkt auf die Klassen 5 und 6 halte man hingegen für denkbar.

Unterdessen hat die Stadt Visselhövede beschlossen, die bislang getrennten Haupt- und Realschulen zusammenzuführen. Gleiches gilt für die Samtgemeinde Zeven. Die Samtgemeinde Geestequelle hat sich hingegen erneut um die Genehmigung einer integra-

tiven „Gemeinsamen Schule“ anstelle der bisherigen Haupt- und Realschule bemüht. Die Landesschulbehörde meint allerdings, dass sie dies - weitgehend - auch im Rahmen des geltenden Rechts ohne besondere Genehmigung umsetzen könne.

Im Dezember letzten Jahres hatte sich der Kreistag zudem mit einer EntschlieÙung oder Resolution zu einer Flexibilisierung der schulrechtlichen Bestimmungen an das Land gewandt.

2. Der angekündigte Rechtsrahmen für eine flexiblere Schulstruktur

Nun hat der Niedersächsische Kultusminister Dr. Althusmann in einer Pressekonferenz am 26.10. d.J. sowie einer Regierungserklärung am 09.11. eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes angekündigt, die bereits zum nächsten Schuljahreswechsel in Kraft treten soll. Vorausgegangen waren langwierige Beratungen mit einer ganzen Reihe von Institutionen und Verbänden, die auch noch nicht abgeschlossen sind.

a) Die neue Oberschule

Kern der Reform ist das Angebot einer zusätzlichen Schulform, der „Oberschule“, die in zwei Varianten ermöglicht werden soll:

- mit Gymnasialangebot mindestens dreizügig,
- ohne Gymnasialangebot mindestens zweizügig.

Die Oberschule baut auf den bestehenden Haupt- und Realschulen auf und soll diese mittelfristig ersetzen. In einem zweigliedrigen System soll es dann als Regelschulen nur noch Oberschulen und Gymnasien geben. Beide Schulformen sollen auch bei teilweise drastisch zurückgehenden Schülerzahlen flächendeckend in zumutbarer Entfernung besucht werden können.

Die Schulträger sind jedoch nicht verpflichtet, eine Umwandlung vorzunehmen. Sie können auch weiterhin selbstständige Hauptschulen und selbstständige Realschulen führen.

In der Variante mit gymnasialem Angebot ähnelt die Oberschule stark der KGS. Anders als bei einer KGS müssen allerdings keine zwei Gymnasialzüge nachgewiesen werden. Es reicht aus, wenn der neuen Schule insgesamt eine stabile Dreizügigkeit prognostiziert wird.

Bestehende KGS'n können in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben oder auf Wunsch des Schulträgers in eine Oberschule mit Gymnasialzweig überführt werden, etwa um ihren Bestand auch dreizügig zu sichern oder bestimmte Ausstattungsvorteile der Oberschule zu nutzen.

Neben kooperativen Elementen sollen in der Oberschule auch integrative möglich sein. So kann der Unterricht außerhalb der Kernfächer schulzweigübergreifend erteilt werden. In den Kernfächern hat hingegen eine Differenzierung zu erfolgen, wobei der Besuch von Kursen verschiedener Leistungsniveaus möglich sein soll.

In einem Schaubild aus der Pressekonferenz des Ministers wird die Oberschule mit gymnasialem Angebot als „eher zweigegliedert“, diejenige Variante ohne gymnasiales Angebot als „eher jahrgangsgegliedert“ beschrieben. Die Verwendung des Wortes „eher“ deutet darauf hin, dass für beide Varianten grundsätzlich sowohl ein kooperatives als auch ein integratives Modell in Betracht kommen soll. Die nähere Ausgestaltung ist jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Wird mit dem Besuch der Oberschule das Abitur angestrebt, so kann dieses durch den Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe nach 12 Jahren, durch den Wechsel auf ein berufliches Gymnasium (BBS) nach 13 Jahren erworben werden. Bei ausreichenden Schülerzahlen soll die Oberschule auch selbst eine gymnasiale Oberstufe führen können.

Die Schulträger können die Oberschule an einem Schulstandort auch als alleinige Schulform

führen, soweit gewährleistet ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium unter zumutbaren Bedingungen erreichen können. Neben einem bestehenden Gymnasium soll ein gymnasiales Angebot an einer Oberschule jedoch nur unter Sicherung des bestehenden Gymnasiums möglich sein. Einen „Schülerklau“ wolle man ausschließen.

Die Oberschule soll als Ganztagschule mit teilweise verpflichtendem, im Übrigen freiwilligem Ganztagsangebot (teilgebundene Ganztagschule) für günstige Lernbedingungen sorgen. Jede Oberschule soll zudem sozialpädagogisches Fachpersonal zur Unterstützung der Lehrkräfte erhalten. Dafür will das Land im kommenden Haushaltsjahr 10 Mio. Euro zusätzlich bereitstellen.

Die Klassengrößen sollen auf 28 Kinder gesenkt werden. Die Oberschulen sollen - wie jetzt auch schon Integrierte Gesamtschulen - eine verbesserte Ausstattung mit Funktionsstellen erhalten.

b) Integrierte Gesamtschulen (IGS)

Neben den Regelschulen sollen auch weiterhin IGS'en als ergänzendes Angebot möglich sein. Sie sollen grundsätzlich fünfzünftig geführt werden, in Ausnahmefällen vierzünftig. Wie die Ausnahmefälle definiert werden, ist noch nicht abschließend entschieden. Hinsichtlich dieses Punktes werden auch noch weitere Gespräche mit den Verbänden auf Landesebene stattfinden.

Die bislang erforderliche Prognose der notwendigen Schülerzahlen soll von einem 14-Jahres-Zeitraum auf 10 Jahre verkürzt werden.

3. Vergleich mit der EntschlieÙung des Kreistags vom 18.12.2009

Der Kreistag hat sich in seiner EntschlieÙung vom 18.12.2009 für Folgendes ausgesprochen:

- den Erhalt aller wohnortnahen Schulstandorte, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen,
- die Chance für alle Jugendlichen, nach dem Besuch dieser Schulen jeden Schulabschluss zu erwerben,
- ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit für Schulen und Schulträger, vor Ort die geeignete Schulform nach dem gegliederten Schulsystem oder als Gesamtschule zu finden und sie mit Leben zu füllen,
- die Möglichkeit, Haupt- und Realschulen im Sinne einer integrativen Sekundarschule zu verschmelzen oder zu einer Gesamtschule aufzustocken, ohne dabei die Gymnasien in Frage zu stellen,
- die Mindestzügigkeit für (Mittelstufen-) Gesamtschulen auf vier Züge - in begründeten Ausnahmefällen auf drei Züge - zu reduzieren,
- die Absicherung der Schülerzahlen von 14 Jahren auf 10 Jahre zu verkürzen,
- es den Landkreisen frei zu stellen, an welchen Standorten Haupt- und/oder Realschulen aufrechterhalten werden sollen.

Davon ausgehend, dass die neue Oberschule mit gymnasialem Angebot ihrem Wesen nach eine Gesamtschule ist und diese neue Schule nicht nur „in begründeten Ausnahmefällen“, sondern stets dreizünftig geführt werden kann, hat das Land die Forderungen des Landkreises in diesem Punkt nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen.

In jedem Fall erhalten die Kommunen mit der Oberschule einen größeren Gestaltungsspielraum, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ihre wohnortnahen Schulstandorte zu sichern.

Darüber hinaus trägt die Oberschule - insbesondere mit gymnasialem Angebot - dem Wunsch

vieler Eltern Rechnung, sich möglichst lange die Option auf einen höheren Schulabschluss offen zu halten, auch wenn eine entsprechende Empfehlung am Ende der vierten Klasse nicht vorliegt.

Abzuwarten bleibt hingegen, wie stark auch integrative Elemente schlussendlich nach dem ausformulierten Gesetzestext möglich sein werden. Davon hängt ab, ob z.B. die Schule in Oerel ihr Modell vollends verwirklichen und ob man eine dreizügige Oberschule auch IGS-ähnlich ausgestalten kann.

So begrüßen denn auch die meisten Verbände und auch Teile der Landtagsopposition die neue Oberschule. Insbesondere letztere sowie verschiedene Verbände vermissen jedoch nach wie vor die Möglichkeit einer dreizügigen IGS. Der Kultusminister hält dagegen, die Regierungskoalition habe sich bewegt, nun müssten sich auch die IGS-Befürworter auf das neue Schulmodell hinzubewegen. Im Übrigen hätten die nationalen und internationalen Schulleistungsstudien der letzten Jahre gezeigt, dass Schüler an Integrierten Gesamtschulen im Vergleich zu Schülern im gegliederten Schulsystem keine Vorteile erreichen. Auch habe sich bei neu eingerichteten IGS'en in Niedersachsen herausgestellt, dass diese kaum von gymnasialempfohlenen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

4. Praktische Schlussfolgerungen für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Für die praktische Arbeit vor Ort sollte der Name IGS kein Selbstzweck sein. Denn schließlich kann es dem Landkreis nicht um landespolitische „Glaubenskriege“ gehen, sondern um eine bestmögliche Ausgestaltung der Schulen vor Ort, die den Schülerinnen und Schülern die jeweils bestmöglichen Bildungsabschlüsse ermöglicht. Dazu sind in erster Linie engagierte Lehrkräfte und Eltern notwendig. Aber auch ein teilgebundenes Ganztagsangebot und sozialpädagogisches Fachpersonal sind geeignet, die Lernbedingungen in der Oberschule zu optimieren.

Für den Landkreis Rotenburg kommt hinzu, dass bei der kreisweiten Elternumfrage nach den Erstwünschen der Eltern sämtliche KGS- vor sämtlichen IGS-Standorten lagen. Die Eltern im Landkreis befürworteten also gar nicht uneingeschränkt integrative Systeme, sondern wünschen sich durchaus auch ein differenziertes Schulangebot. Die Oberschule könnte ein geeigneter Rahmen sein, beide Strömungen flexibel unter einem Dach zu vereinen, indem man etwa in den unteren Jahrgängen längeres gemeinsames Lernen zulässt, je näher man aber einem bestimmten Schulabschluss kommt die Schülerinnen und Schüler verstärkt nach ihren Begabungen differenziert fördert und fordert.

Dass das gymnasiale Angebot innerhalb einer dreizügigen Schule, die alle Kinder unterrichtet, nicht so ausgeprägt sein kann wie z.B. an einem vierzügigen reinen Gymnasium, ist selbstverständlich. Deshalb wird auch weiterhin ein Großteil der Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium streben. Die bestehenden fünf Gymnasien im Landkreis müssen daher auch langfristig in ihrem Bestand gesichert bleiben, um ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können.

Eine weitere Besonderheit des Landkreises ist seine ländliche Struktur und geringe Einwohnerdichte, die dazu führt, dass die einzelnen Schulstandorte vergleichsweise wenig Schülerinnen und Schüler haben. Vor diesem Hintergrund hatte der Kreistag im letzten Jahr bereits ein paralleles Angebot von Gymnasium und Gesamtschule an einem Standort ausgeschossen. Ebenso muss nun überlegt werden, ob eine Oberschule mit Gymnasialzweig neben einem Gymnasium sinnvoll ist. Es stellt sich die Frage, ob z.B. ein Mittelzentrum mit rund 20.000 Einwohnern unbedingt drei parallele gymnasiale Angebote braucht (Gymnasium, BBS und Oberschule mit Gymnasialzweig bzw. IGS), während umliegende kleinere Schulstandorte möglicherweise um die Existenz ihrer einzigen weiterführenden Schule bangen.

Auch ist zu klären, ob es vor dem Hintergrund, flächendeckend Oberschulen (teils mit, teils ohne gymnasiales Angebot) einrichten zu können, noch gerechtfertigt ist, dazwischen eine oder mehrere - vierzügige - IGS'en anzustreben. Betrachtet man die in der **Anlage** beigefügte Ent-

wicklung der Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren, so wird man schnell feststellen, dass dies ohne Schädigung anderer bestehender Schulen nicht möglich ist. Innerhalb von neun Jahren werden die Jahrgangsstärken um 34 % zurückgehen. Von den im kommenden Schuljahr in Klasse 5 sämtlicher Schulformen rechnerisch vorhandenen 73 Zügen werden im Schuljahr 2020/21 nur noch 48 vorhanden sein. Es kann daher nicht um die Vergrößerung bestehender Standorte gehen, sondern bestenfalls um einen möglichst langen Erhalt der bestehenden wohnortnahen Standorte.

Um einen derartigen „Schülerklau“ zwischen den Standorten zu verhindern, sollte jeder örtliche Schulträger zukünftig nur noch mit den „eigenen“ Schülerinnen und Schülern planen (dürfen) oder sich - das nicht ganz wahrscheinliche - Einverständnis seiner Nachbarkommune einholen. Eine solche Regelung könnte zum „Schulfrieden“, in diesem Fall zwischen den Gemeinden, beitragen.

5. Zeitplan / Antragsverfahren

Nach einem zweiten „Bildungsgipfel“ am 30.11. sollen die notwendigen Änderungen des Schulgesetzes noch im Dezember in den Landtag eingebracht werden. Mit dem Beschluss des Gesetzes wird im März gerechnet. Seine Umsetzung soll bereits zum kommenden Schuljahreswechsel am 01.08.2011 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch bereits die ersten Oberschulen entstehen können.

Dies stellt die kommunalen Schulträger vor die Situation, dass einerseits viele Details des Gesetzes noch nicht feststehen, andererseits aber möglicherweise noch vor dem Schuljahresbeginn Beschlüsse zu fassen sind. Dabei ist auch noch nicht abschließend geklärt, ob mit „Schulträger“ der originäre Schulträger (Landkreis) oder der örtliche Schulträger gemeint ist, dem der Landkreis die Schulträgerschaft übertragen hat. Zumindest bei der Neueinrichtung gymnasialer Angebote sowie bei Planungen, die über das Gebiet eines örtlichen Schulträgers hinausgehen, ist indessen kaum vorstellbar, dass dies ohne Beschluss des originären Schulträgers (Landkreis) möglich sein soll.

Die Umwandlung einer bestehenden Haupt- und Realschule in eine Oberschule soll, so heißt es, durch einfachen Beschluss des (örtlichen?) Schulträgers mit Genehmigung der Landesschulbehörde erfolgen.

Kommt ein neuer gymnasialer Zweig hinzu, wird dies nach Einschätzung der Landesschulbehörde kaum ohne 10-Jahres-Prognose der notwendigen Dreizügigkeit möglich sein. Ggf. ist dafür auch eine Elternbefragung notwendig, so dass fraglich ist, ob auch neue Gymnasialzweige bereits zum 01.08.2011 eingerichtet werden können. Ein Sonderfall mag unter Umständen Visselhövede darstellen, wo bereits ein gymnasiales Angebot in Form der Außenstelle des Ratsgymnasiums vorhanden ist, dessen Genehmigung 2011 ausläuft, sofern sie nicht noch verlängert wird. Wünschenswert ist in diesem Fall, das gymnasiale Angebot nahtlos an eine neue Oberschule angliedern zu können.

Eine IGS wird in jedem Fall auch weiterhin eine Elternbefragung voraussetzen, wobei nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde davon ausgegangen werden kann, dass die alte Elternumfrage aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen obsolet geworden ist.

6. Anhörung der gemeindlichen Schulträger am 09.11.2010

Am 09.11. fand kurzfristig eine erste Anhörung der örtlichen Schulträger, vertreten durch ihre Hauptverwaltungsbeamten statt. Naturgemäß konnten hier noch keine abschließenden Stellungnahmen abgegeben werden, zumal auch in den wenigsten Fällen die Ratsgremien bereits getagt haben.

Allgemein wurde jedoch Interesse an der Oberschule bekundet. Vor formellen Anträgen müsse

jedoch erst das neue Gesetz abgewartet werden. Allein die Stadt Visselhövede hat bereits der Landesschulbehörde gegenüber schriftlich mitgeteilt, dass man eine Oberschule mit gymnasialem Angebot (unter Einbezug der gymnasialen Außenstelle) zum 01.08.2011 anstrebe.

Darüber hinaus war Konsens, dass oberstes Ziel der Erhalt aller Schulstandorte sei. Kein Schulstandort solle deshalb seinen Nachbargemeinden Schüler wegnehmen.

Aus alldem ergibt sich der nachstehende Beschlussvorschlag. Als alternative Beschlussvorschläge sind außerdem als **Anlagen** beigefügt:

- Antrag der Abg. Frömming und Keller vom 17.11.2009,
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2010

Beschlussvorschlag:

1. Alle bestehenden Schulstandorte weiterführender Schulen im Landkreis sollen langfristig erhalten bleiben.
2. Der Landkreis unterstützt die Umwandlung bestehender Schulen in Oberschulen, wo die örtlichen Schulträger dies wollen.
3. Nicht unterstützt werden gymnasiale Parallelangebote (Gymnasium / Oberschule mit Gymnasialangebot / Gesamtschule) an einem Standort zulasten anderer Standorte.
4. Von den gemeindlichen Schulträgern wird erwartet, dass sie ausschließlich mit eigenen Schülerinnen und Schülern planen oder sich anderenfalls die Zustimmung der betroffenen Nachbarschulträger einholen.
5. Die Gymnasien bleiben unangetastet.
6. Die Außenstelle des Ratsgymnasiums in Visselhövede soll als gymnasialer Zweig an eine Oberschule in Trägerschaft der Stadt Visselhövede angegliedert werden, hilfsweise wird eine übergangsweise Genehmigungsverlängerung für die Außenstelle angestrebt.

Luttmann